Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 46 (1999)

Heft: 7-8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Sicherheitspolitische Bericht 2000

Aus der Sicht des Zivilschutzes

Der Bericht des Bundesrates vom 7. Juni 1999 über die Sicherheitspolitik der Schweiz hat für den heutigen Zivilschutz eine grundlegende und in die Zukunft weisende Bedeutung. Der Zivilschutz ist seit seinem Bestehen ein Instrument der Behörden zur Erreichung der sicherheitspolitischen Ziele. Der Bundesrat weist ihm nun im Rahmen des Bevölkerungsschutzes die zukünftige Bedeutung zu.



Auf Grund seiner Analyse der heutigen und der künftigen Bedrohung, der Risiken und Gefahren kommt der Bundesrat zur Erkenntnis, dass die Sicherheit, wie die Politik und die Wirtschaft, globale Dimensionen angenommen hat. Deshalb ist auch in der Sicherheitspolitik ein Alleingang nicht mehr möglich.

Der Bundesrat stellt den Bericht unter das Leitmotiv «Sicherheit durch Kooperation». Er will die sicherheitspolitischen Ziele mit einer Strategie der nationalen und internationalen Sicherheitskooperation verfolgen. Das bedeutet für die sicherheitspolitischen Bereiche auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden ein optimales Zusammenwirken zur Erfüllung der gestellten Aufgaben. Damit wird der neu zu bildende «Bevölkerungsschutz» das wichtige innenpolitische Instrument der Sicherheitspolitik.

Der Bevölkerungsschutz erhält – als Dachorganisation zur Koordination und Kooperation der zivilen Bereiche für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe – entsprechende Aufträge für besondere und ausserordentliche Lagen:

- Gewährleistung der zivilen Führungsfähigkeit,
- Schutz der Bevölkerung, ihrer Lebensgrundlagen und der Kulturgüter,
- Rettung, Hilfeleistung und Ereignisbewältigung.

Im sicherheitspolitischen Bericht sind die Aufgabenbereiche und die Mittel des Bevölkerungsschutzes festgelegt, ebenso Grundsätze für den Aufbau dieser zivilen Gesamtstruktur. Eine breit abgestützte



Projektorganisation, in der die Kantone und die Partner vertreten sind, bearbeitet jetzt die Teilbereiche. Es gilt vor allem zwei Fragen zu beantworten, die der sicherheitspolitische Bericht nur andeutungs-

Sicherheit durch Kooperation

JM. Der Sicherheitspolitische Bericht 2000 analysiert die veränderte Lage. Er umschreibt die sicherheitspolitischen Ziele der Schweiz. Daraus leitet er die Strategie ab: Sicherheit durch Kooperation. Die Strategie bestimmt wiederum die Aufgabe der sicherheitspolitischen Instrumente.

Die neue Strategie hat Auswirkungen auf die sicherheitspolitischen Mittel. Vor allem auf die Armee und den Bevölkerungsschutz. Die Strategie verlangt, dass zum Beispiel die Armeeaufträge neu gewichtet werden. Sie bedingt auch eine teilweise Umgestaltung der Dienstpflicht. Und sie setzt bei der strategischen Führung neue Akzente.

Auf der Grundlage des Sicherheitspolitischen Berichts 2000 erarbeitet das Eidg. Departement VBS die neuen Leitbilder für die Armee XXI und für den Bevölkerungsschutz. Der ganze Reformprozess ist so ausgelegt, dass ab dem Jahr 2003 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

weise anspricht: die Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen und das Dienstpflicht- bzw. Dienstleistungssystem.

Zur Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen

Aus meiner Sicht wird der Bevölkerungsschutz - wie der heutige Zivilschutz - eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinde haben. Dabei muss aber klarer als heute abgegrenzt werden, was einerseits mit Vorteil Aufgabe des Bundes bleibt und welche Aufgaben andererseits besser durch die Kantone und Gemeinden wahrgenommen werden können. Die Neuverteilung der Aufgaben muss nach dem Grundsatz der vorhandenen Kernkompetenzen erfolgen. Fest steht, dass die Kantone insgesamt vermehrte Verantwortung übernehmen werden und für die operative Führung und die Bereitschaft verantwortlich sein werden. Die neue Aufgabenteilung soll dann auch Auswirkungen auf den neuen Finanzausgleich haben.

Zum neuen Dienstpflichtbzw. Dienstleistungssystem

Der Bundesrat will neben der Militärdienstpflicht die Schutzdienstpflicht beibehalten. Die vorgestellten drei Varianten möglicher Modelle überzeugen indes nicht vollumfänglich. Ich vertrete die Auffassung, dass nur ein konsequentes «Zwei-Säulen-Modell» (gemeinsame Aushebung, Militärdienst oder Schutzdienst, evtl. mit freier Wahl), wie es der SKAD-Bericht vorschlägt, längerfristig Chancen hat, verwirklicht zu werden. Auf jeden Fall sollen Militärpflichtige, die ihre Dienstleistung vollumfänglich erbracht haben, nicht mehr schutzdienstpflichtig werden. Offen bleibt, wie die Feuerwehrdienstpflicht, heute kantonal geregelt, ins neue System eingebaut werden kann.

Ich begrüsse die Stossrichtung des neuen Sicherheitspolitischen Berichts vorbehaltlos. Der heutige Zivilschutz erhält mit seinen Mitteln damit einen bedarfsgerechten, zukunftsgerichteten neuen Inhalt und die Chance, seine in vielen Bereichen unbestrittenen Kernkompetenzen auf allen Stufen einzubringen.

Der Autor dieses Beitrags ist Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS).

Als Mitglied des Schweizerischen Zivilschutzverbandes erhalten Sie die Zeitschrift «Zivilschutz» gratis nach Hause geliefert!

Kontakt: 031 381 65 81